

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Gründung eines Kompetenzzentrums „Faire und nachhaltige Logistik“ im Land Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag aus Drucksache 20/1006 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Gründung eines norddeutschen Kompetenzzentrums ‚Faire und nachhaltige Logistik‘“.
2. Auf Seite 2 im letzten Absatz werden die Worte „eines Kompetenzzentrums ‚Faire und nachhaltige Logistik‘ im Land Bremen“ ersetzt durch die Worte „eines norddeutschen Kompetenzzentrums ‚Faire und nachhaltige Logistik‘“. Nach den Worten „das sich schwerpunktmäßig mit fairen und nachhaltigen Transportwegen befasst“ werden die Wörter „und diesbezüglich neue Ziele, Maßnahmen und Standards formulieren soll.“ gestrichen und durch einen Punkt ersetzt.
3. Auf Seite 3 im letzten Absatz wird der letzte Satz nach den Worten „zwischen dem Hafen- und dem Wirtschaftsressort“ ergänzt um die Worte „sowie zwischen den norddeutschen Bundesländern“.
4. Der 1. Beschlusspunkt wird wie folgt gefasst: „Gespräche mit den Landesregierungen der norddeutschen Bundesländer zur Einrichtung eines norddeutschen Kompetenzzentrums ‚Faire und nachhaltige Logistik‘ aufzunehmen, welches Unternehmen mit Sitz in den teilnehmenden Bundesländern in Kooperation mit Kammern und Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Experten rund um das Thema faire und nachhaltige Transportwege sowie zur Umsetzung der Vorgaben aus dem am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten ‚Sorgfaltspflichtengesetz‘ berät, einschlägige Normen, Siegel und Standards evaluiert und Vorschläge für eine Vereinheitlichung entwickelt;“

Begründung

Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Sorgfaltspflichtengesetz) (BT-Drs. 19/28649) in veränderter Fassung beschlossen. Am 25. Juni 2021 hat der Bundesrat das Gesetz durch Verzicht auf ein Vermittlungsverfahren gebilligt. Es kann jetzt dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Das Gesetz wird zu großen Teilen am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Es verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards besser nachzukommen. Das Gesetz begründet eine sogenannte Bemühenspflicht (im Gegensatz zum Beispiel zu einer Erfolgspflicht oder Garantiehafung) und enthält dafür auch Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen, für die die Verantwortung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt. Das Sorgfaltspflichtengesetz betrifft auch die Unternehmen der Logistikbranche und wird nicht nur dort einen

Beratungsbedarf auslösen, für den unter anderem die Industrie- und Handelskammern Know-how und Kapazitäten aufbauen werden.

Wenn dennoch aufgrund der hohen Bedeutung der Logistikbranche für die Wirtschaftsstruktur im Land Bremen ein eigenes Kompetenzzentrum aufgebaut werden soll, wie es die Koalitionsfraktionen anstreben, so ergibt eine bremische Insellösung keinen Sinn, sondern nur eine überregionale Lösung, mindestens im norddeutschen Verbund. Schließlich sind die Fragen, die es in diesem Zusammenhang zu beantworten gilt, unabhängig vom Unternehmenssitz grundsätzlich dieselben. Da die Waren- und Logistikströme nicht an den bremischen Landesgrenzen haltmachen, ist auch die Definition eigener Maßnahmen und Standards, die über die bundesgesetzlichen und gegebenenfalls europäischen Vorgaben hinausgehen beziehungsweise von ihnen abweichen, sofern sie einen verpflichtenden Charakter haben, nicht sinnvoll, sondern erzeugt im Gegenteil die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlicher Bürokratie. Die Erfahrungen mit dem „Sorgfaltspflichtengesetz“ sollten in jedem Fall abgewartet werden. Dies schließt eine Beratung von Unternehmen der Logistikbranche durch das angestrebte Kompetenzzentrum sowie die Evaluation einschlägiger Normen, Zertifizierungssysteme, Siegel und Standards mit dem Ziel einer perspektivischen Vereinheitlichung nicht aus. Jedoch wird auch darüber nicht im Land Bremen entschieden werden.

Carsten Meyer-Heder, Susanne Grobien,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU